

Die Krux mit dem Coupieren

Der Verband Kleintiere Schweiz hat einen Runden Tisch initiiert, an dem diskutiert wurde, unter welchen Umständen private Züchter ihr Ziergeflügel flugunfähig machen dürfen. Laut dem Bund braucht es dazu zwingend eine Güterabwägung.

Wer Wildenten halten will, braucht viel Platz. Die Tiere benötigen einen Teich oder ein Bächlein, in dem sie schwimmen können – und anders als Hühner sind sie voll flugfähig. Weil eine Wildente aufgrund ihrer Grösse und ihres Gewichts schon zum Abheben oder Landen viel mehr Platz benötigt als ein Kanarienvogel oder ein Nymphensittich, kann eine gedeckte Voliere rasch einmal die Grösse einer Mehrzimmerwohnung erreichen. Nicht immer sei es möglich, solche Flächen zu überdecken, sagt Markus Vogel, Präsident des Verbandes Kleintiere Schweiz, der auch die «Tierwelt» herausgibt. «Einerseits sind die Kosten hoch, andererseits kann es zu Einsparungen kommen, weil sich Nachbarn daran stören.»

Eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen ist es, die Enten flugunfähig zu machen. Dazu gibt es grob gesagt zwei Varianten: Die eine besteht darin, den Enten einige Schwungfedern zu stutzen. Dabei handelt es sich um einen für das Tier schmerzfreien Eingriff – allerdings ist es keine dauerhafte Lösung. Die Schwungfedern wachsen wieder nach, sodass ein paar Monate später wieder gestutzt werden muss. Die dauerhafte Lösung besteht darin, die Federn mittels Laser zu veröden oder innerhalb der ersten fünf Lebensstage einen Teil des Handflügelknochens zu amputieren, ein Vorgang, der auch «coupieren» genannt wird.

Alternativen, die keine sind

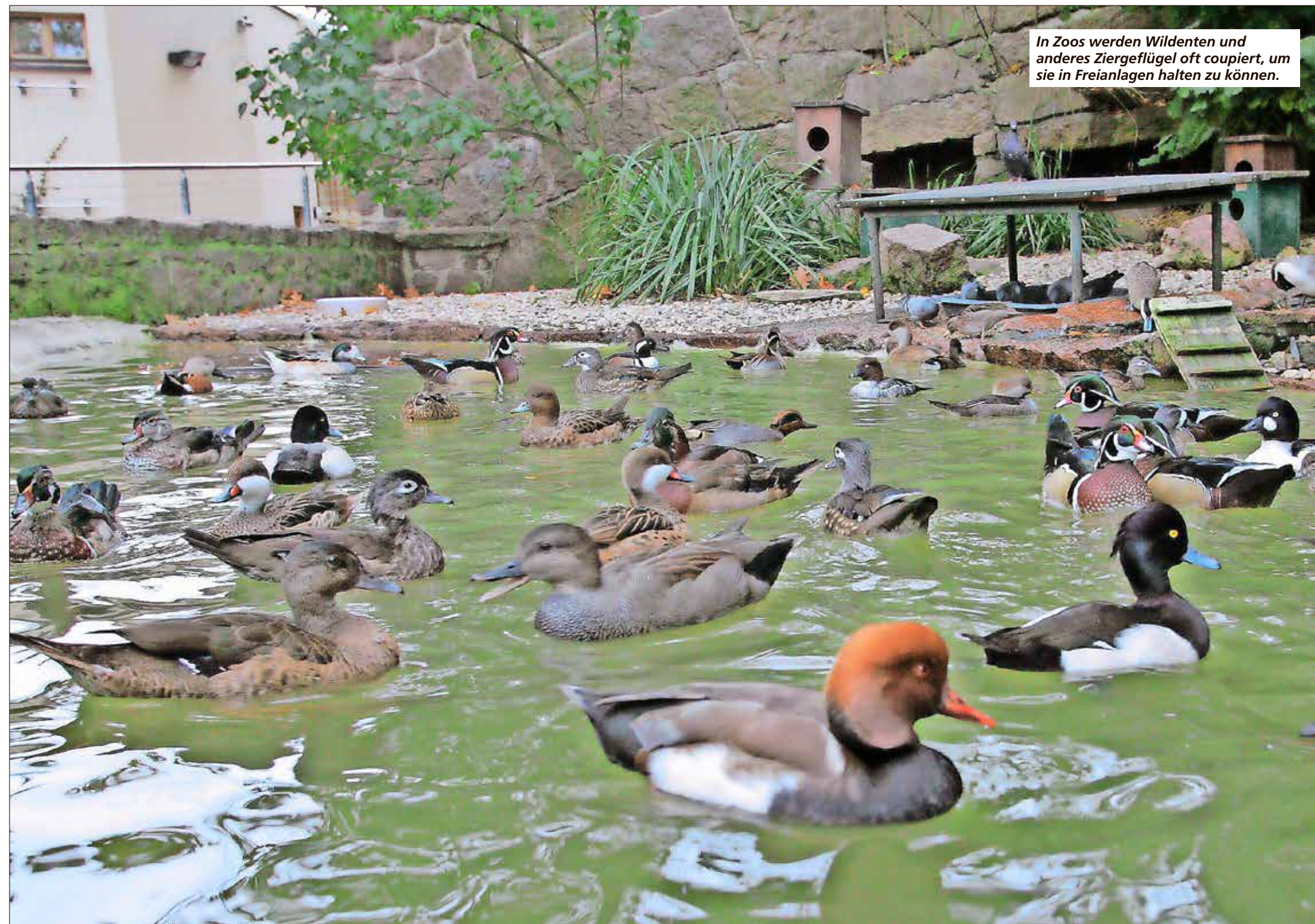
Allerdings verbietet die Tierschutzverordnung des Bundes das Coupieren bei Hausgeflügel grundsätzlich, bei Wildvögeln, wenn sie als Heimtiere gehalten werden. Bei Wildvögeln, die nicht als Heimtiere gehalten werden, ist die Zulässigkeit im Einzelfall zu beurteilen. Dieser Passus sorgte in Vergangenheit für Unsicherheit in der Züchterschaft von Kleintiere Schweiz. Denn während Schweizer Zoos seit Jahr und Tag ganz selbstverständlich Wildenten, Kraniche oder Flamingos coupieren, damit sie diese ihren Besuchern in Freianlagen zeigen können, bekamen private Züchter zum Teil rechtliche Probleme, wenn sie den Eingriff bei ihren Vögeln durchführen wollten.

Einer davon ist Bernard Raymann, der in St. Gallenkappel SG die «Zier- und Geflügelzucht Berg» betreibt. Er hält rund 40 Arten Ziergeflügel, einheimische wie Reiherente, Spiessente oder Zwergsäger und exotische wie Brautente, Mandarinente, Bahamaente oder Rotschulterente. Für so viele Tiere eine überdeckte Voliere zu bauen sei illusorisch, sagt Raymann. «Es bräuhete ja eine Masoalahalle.» Und das Schneiden der Schwungfedern sei nicht praktikabel. Zum einen müsste er jedes Tier zweimal pro Jahr einfangen, was grossen Stress bedeute. Zum anderen sei der richtige Schnitzeitpunkt bei jedem Individuum ein anderer. «Ich wäre die ganze Zeit am Einfangen und Schneiden – und wehe, ich verpasse den richtigen Zeitpunkt.» Gerade bei nicht einheimischen Arten hat der Halter nämlich auch dafür zu sorgen, dass kein Tier entweicht – im schlimmsten Fall können exotische Enten sich an Schweizer Seen niederlassen und heimische Arten verdrängen.

«Weder Lockerung noch Verschärfung»

Raymann, der über eine Haltebewilligung verfügt, die ihm auch den Handel mit seinen Enten erlaubt, coupierete deshalb jahrelang mit der Einwilligung der Behörden seine Tiere. Bis er 2014 vom St. Galler Veterinäramt mit der Erneuerung seiner Haltebewilligung den Bescheid erhielt: «Das Coupieren der Flügel der Vögel ist verboten.» Raymann wehrte sich juristisch gegen den Erlass und wandte sich an Kleintiere Schweiz. Der Verband wurde beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vorstellig, denn er sah Klärungsbedarf. «Es gibt private Züchter, die im Austausch stehen mit Zoos und diese mit Tieren beliefern oder mit ihnen austauschen», sagt Verbandspräsident Vogel. «Sie helfen so mit, seltene Arten zu erhalten.» Eine solche Zusammenarbeit sei nicht mehr möglich, wenn diese Züchter nicht mehr coupieren dürften – schliesslich benötigten Zoos coupierete Tiere.

Aufgrund der Initiative von Kleintiere Schweiz fand kürzlich ein Runder Tisch zum Thema statt. Beteiligt waren neben dem BLV und Kleintiere Schweiz auch Schweizer Zoos und Tierschützer. Kleintiere Schweiz verlangte, dass Hobbyzüchter gleich behandelt würden wie Zoos und Tierparks. Das BLV habe dargelegt, dass die Vorschriften dies bereits vorsehen würden, sagt Bundesamtsprecherin Eva van Beek. «Es wurde auch festgehalten, dass bezüglich Coupieren der Flügel weder eine Lockerung noch eine Verschärfung der Tierschutzgesetzgebung geplant oder notwendig ist.» Der zentrale



Punkt ist, dass eine Bewilligung nur nach einer sogenannten Güterabwägung erteilt wird. Der Eingriff, so das BLV, sei für die Vögel eine Belastung, der durch ein übergeordnetes Interesse gerechtfertigt sein müsse.

Als übergeordnetes Interesse gilt unter anderem der Bildungsauftrag eines Zoos. «Wir halten unsere Tiere nicht nur aus Interesse am Tier, sondern zeigen unseren Besuchern mit verschiedenen Arten von Ziergeflügel zum Beispiel die Unterschiede zwischen Enten und Gänsen oder machen Workshops mit Schulklassen», sagt Martin Wehrle, Kurator und Tierarzt im Natur- und Tierpark Goldau. Auch der Artenschutz, also die Beteiligung an Zuchtprogrammen vom

Aussterben bedrohter Tiere, oder die Forschung können übergeordnete Interessen darstellen. «Wenn eine Privatperson hingegen eine Wildente aus Freude am Tier hält, gerne Tiere züchtet und sich gerne an Ausstellungen mit anderen Züchtern misst, ist diese Ente ein Heimtier», sagt Eva van Beek. Dann ist das Coupieren verboten.

Hürden für private Züchter zu hoch?

Kann ein Privater ein übergeordnetes Interesse nachweisen, darf aber auch er seine Tiere coupieren. Die Zusammenarbeit mit einem Zoo zum Erhalt einer bedrohten Art ist ein Beispiel dafür. «Wenn der Zoo nicht selbst in der Lage ist, eine entsprechende

Erhaltungszucht sicherzustellen, kann er mit dem Züchter eine schriftliche Vereinbarung abschliessen», sagt van Beek. Dabei sei unter anderem auszuweisen, um welche Vogelart es sich handle, weshalb die Erhaltungszucht von übergeordnetem Interesse sei und wie viele Tiere jährlich dazu coupiert werden müssten.

Kleintiere Schweiz müsse mit dieser Regelung leben, sagt Verbandspräsident Vogel. Dass die Hürden für den Eingriff recht hoch seien, gehe in Ordnung. «Wir wollen ja auch nicht, dass jedermann an seinen Enten herumschneiden darf.» Es sei aber wichtig, dass private Züchter, die einen wichtigen Beitrag zur Arterhaltung leisteten, dieselben Mög-

lichkeiten erhielten wie Tierparks und Zoos. Für Bernard Raymann bleibt allerdings ein Wermutstropfen. Wenn coupierete Tiere nur noch an Zoos gehen dürften, dann werde es bald keine privaten Züchter und Halter mehr geben, sagt er. «Ich kann keine einzige flugfähige Ente an einen Privaten verkaufen, denn praktisch niemand kann sie so halten.» Er hofft deshalb darauf, dass Kleintiere Schweiz ihm hilft, eine Güterabwägung für alle seine Arten zu erstellen. «Schliesslich», sagt er, «führen wir immer wieder grosse Publikumsausstellungen durch. Da geht es darum, einer breiten Öffentlichkeit Wissen über diese Tierarten zu vermitteln – genau wie im Zoo.»

Simon Koechlin